

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 17.11.2016**

Tagungsort: multiples Haus, Hintersee

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Teilnehmer: Frau Kundschaft, Herr Neumann, Herr Urbanek, Herr Böcker

entschuldigt: Herr Rohleder

Amt: Frau Krohn

T a g e s o r d n u n g:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
TOP 1: Einwohnerfragestunde
TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 15.09.2016 und Protokollbestätigung
TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 15.09.2016
gefassten Beschlüsse
TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22
Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 024/026/2016
TOP 8: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 9: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
TOP 10: Anfragen der Gemeindevertreter
TOP 11: Sonstiges

TOP 0: Eröffnung

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeindevertretern anwesend; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 15.09.2016 sowie Bestätigung des Protokolls

Es gibt keine Anfragen zum Protokoll. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 15.09.2016 gefassten Beschlüsse

Auf eine Bekanntgabe wird verzichtet, da keine Einwohner und Gäste anwesend sind.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 DS-Nr. 024/026/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren. Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 8: Informationen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Informationen der Bürgermeisterin vor.

Frau Kundschaft verlässt die Sitzung und übergibt die Leitung an Herr Urbanek.

gez. Kundschaft
Bürgermeisterin

gez. Krohn
Protokollantin